

Anordnung

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Ersatzwahlen eines Mitglieds des Gemeinderates Buchs ZH und eines Mitglieds der Primarschulpflege Buchs ZH für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026

Gestützt auf die Wahlordnung vom 28. März 2025 sind für die Ersatzwahlen eines Mitglieds des Gemeinderates Buchs ZH und eines Mitglieds der Primarschulpflege Buchs ZH innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Als Mitglied des Gemeinderates Buchs ZH:

Forni, Aleksandra	1986	Buchs ZH	Unternehmerin	ÜWF/GLP
Kuhn, Patrick	1975	Buchs ZH	Leiter Business Unit	FDP
Reichenbach, Erwin	1973	Buchs ZH	Technischer Hauswart	parteilos

Als Mitglied der Primarschulpflege Buchs ZH:

Wildbolz, Andrea	1981	Buchs ZH	Schulleiterin	parteilos
Wittmer, Reto	1980	Buchs ZH	Geschäftsführer	parteilos

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis **spätestens 30. Mai 2025, 13.00 Uhr** die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge an die Gemeindeverwaltung Buchs ZH, Abteilung Präsidiales, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs ZH eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Wählbar als Mitglied des Gemeinderates Buchs ZH und der Primarschulpflege Buchs ZH ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Buchs ZH hat (§ 23 GPR und Art. 4 der Gemeindeordnung). Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Rufname angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Buchs ZH unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur je einen Wahlvorschlag für die Ersatzwahl des Gemeinderates und der Primarschulpflege unterzeichnen. Die Wahlvorschläge können mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Der **erste Wahlgang** findet am **Sonntag, 28. September 2025**, statt. Die Wahlen werden gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung mit leeren Wahlzetteln und Beiblättern durchgeführt. Ein allfälliger **zweiter Wahlgang** wird am **Sonntag, 30. November 2025**, durchgeführt.

Gemäss § 84a GPR gelten Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang auch für den zweiten Wahlgang. Bis 8. Oktober 2025, können beim Gemeinderat, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs ZH Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge für die zweiten Wahlgänge eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Buchs ZH, Abteilung Präsidiales, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs ZH erhältlich oder können unter www.buchs-zh.ch heruntergeladen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Buchs ZH (www.buchs-zh.ch).